



VERBAND DER FAMILIEN STIRNIMANN

RUNDBRIEF

6017 Ruswil - August 1984

Nr. 10

Liebe Verwandte und Vettern

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde unseres Familienverbandes

Familie, Sippe und Heimat gehören von jeher zu den Kräften, die uns Rückhalt und Geborgenheit schenken oder normalerweise schenken müssten. Aus dieser Erkenntnis heraus ergriffen vor mehr als zehn Jahren mutige Angehörige unserer Familie die Initiative zur Durchführung einer Familientagung. Der Erfolg gab ihnen recht. Und so wagten sie den nächsten Schritt, die Gründung eines Familienverbandes. Am 8. September 1974 fand dann in Ruswil die Gründung des Verbandes der Familien Stirnimann statt. Zugleich wurden die Statuten genehmigt, worin unter Art. 2 die Aufgabe des Verbandes umschrieben ist. Aufgrund dessen findet am 9. September 1984 die 5. Familientagung statt, welche der Pflege des Familien- und Gemeinschaftssinnes dient. Des weiteren erhalten Sie jedes Jahr unseren Rundbrief, in welchem neue Forschungsergebnisse über die einzelnen Familien und Zweige unseres Geschlechts veröffentlicht werden. Der Vorstand erachtete es von Anfang an als seine Pflicht, bei unseren Mitgliedern das Verständnis und Interesse für die Vorfahren zu wecken und zu fördern, die, in einer jahrhundertelangen Kette einander folgend, ihre Familien gründeten, die Scholle bebauten oder sonst einen Beruf ausübten, die Geschicke ihres Gemeinwesens mitbestimmten und in ihrer angestammten Umgebung und Heimat ihr Leben beschlossen. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass wir in unseren Reihen in Prof. Josef Stirnimann einen bestausgewiesenen und unermüdlichen Forscher haben, der sozusagen in jedem Rundbrief neue Erkenntnisse zur Geschichte unserer Familien beisteuert. Ihm verdanken wir ja auch unsere gedruckte Familienchronik.

Mit dem gleichen Optimismus und den gleichen Idealen wollen wir ins zweite Jahrzehnt treten, um so dem Verband zu weiterer Entfaltung und Blüte zu verhelfen. Allen, die bis dahin in irgendeiner Weise zum Gedeihen unseres Familienverbandes beigetragen haben, gehört der herzlichste Dank.

Die Rundbriefe Nr. 8 und 9 erschienen leider aus verschiedenen Gründen am Ende des Verbandsjahres. Der Jahresbeitrag galt also jeweils dem bald abgelaufenen Jahr, also 1982 resp. 1983, er war daher nicht fürs kommende Jahr. Deshalb liegt diesem Rundbrief ein grüner Einzahlungsschein bei für den Mitgliederbeitrag von Fr. 10.-- für das Jahr 1984. Darf ich Sie wiederum alle bitten, dieser Pflicht nachzukommen, wozu ich Ihnen zum voraus bestens

danke. Ein lieber Dank gehört all jenen, welche wiederum letztes Jahr ihren Beitrag freiwillig auf 15, 20, 30, 50 oder sogar auf 100 Franken erhöht haben.

Im weiteren liegt eine Einladung zur 5. Familientagung bei. Der Vorstand hofft, eine grosse Anzahl Familienmitglieder begrüßen zu dürfen. Die Familienangehörigen sind natürlich ebenso willkommen. Musikalische Darbietungen freuen uns ganz besonders. Wenn alles klappt, beehren uns ein Auslandschweizer aus der Mark Brandenburg, DDR, Heinz Stirnemann und seine Gemahlin Liselotte an dieser Tagung mit ihrer Anwesenheit.

In diesem Rundbrief lesen Sie den interessanten Beitrag von Prof. Josef Stirnimann: Die Stammväter der Stirnimann von Ruswil und Neuenkirch. Es wird hier der überzeugende Nachweis erbracht, dass die ununterbrochene Reihenfolge der Stammväter des Ruswiler und Neuenkircher Geschlechts ungefähr mit 1500 beginnt.

Den zweiten Beitrag verdanken wir unserem Mitglied Heinz Stirnemann aus Storbeck in der Mark Brandenburg, der Ihnen im letzten Rundbrief vorgestellt wurde. Ich danke ihm für seinen interessanten Überblick zur Geschichte seiner Familie, die vor 300 Jahren von einem Auslandschweizer begründet wurde.

"Da sein für die anderen" heisst der dritte Beitrag unseres Mitglieds Frau Pia Jarrin-Stirnemann, deren bewundernswertes Hilfswerk ich Ihrer Hochherzigkeit empfehle.

Als neue Mitglieder darf ich willkommen heissen:

- Meinrad Stirnimann-Müller, Landwirt, Studen, 6207 Nottwil
- Frau Alice Landtwing-Stirnemann, Löberenstrasse 49, 6300 Zug
- Frau Marie-Agnes Staffelbach-Stirnemann, Post, 3426 Aefligen
- Fräulein Margrit Stirnimann, Baarerstrasse 6, 6300 Zug
- Frau Pia Stadelmann-Stirnemann, Aegeristrasse 112, 6300 Zug
- Frau Brigitte Brunner-Stirnemann, Steinhauserstrasse 19, 6300 Zug
- Frau Ottilia Scherer-Stirnemann, Sedelstrasse 28, 6004 Luzern
- Frau Philomena Bartholdi-Stirnemann, Zürcherhofstr. 2, 6312 Steinhausen
- Markus Stirnimann-Kohler, Kilchhaldenstrasse, 8264 Pfaffnau
- Xaver Stirnimann-Jurt, Breitenstrasse 130, 6370 Stans

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen und hoffe auf ein grosses Wiedersehen an der Familientagung.

Der Präsident

Josef Stirnimann

Die Stammväter der Stirnimann von Ruswil und Neuenkirch

Die Schrift "Die Familie Stirnimann in den Kantonen Luzern und Aargau" berichtet auf Seite 26 ff., dass Peter Stirnimann, der Stammvater des Ruswiler und Neuenkircher Geschlechts, um 1610 herum mit seiner Frau Adelheid Bircher, seinen fünf Kindern Hans, Peter, Hans Jakob, Maria und Barbara sowie seiner Mutter Kunigunde Sinner von Luthern auf den Hof in der Roth in der heutigen Gemeinde Ruswil übersiedelte. Peter hatte einen Bruder namens Hans, beide waren Söhne des Heinrich Stirnimann, der zur Zeit des Wohnungswechsels offenbar nicht mehr lebte. Die schriftlichen Quellen, auf die sich diese Angaben stützen, sind vor allem das Jahrzeitbuch der Pfarrei Sursee, zu der der Hof in der Roth damals gehörte, die Taufbücher von Luthern und Willisau sowie das 1583 erstellte Register der wehrfähigen Männer der Grafschaft Willisau (1).

Heinrich Stirnimann und seine Frau Kunigunde Sinner waren bis dahin das früheste uns bekannte Elternpaar, auf das sich die Stammlinie der Stirnimann von Ruswil und Luthern zurückführen liess.

Die Besitzer des Hofes Witelingen bei Pfaffnau

Schon in der eingangs zitierten Familiengeschichte wurde die Vermutung geäussert, Heinrich sei der Sohn jenes Peter Stirnimann, der für die Zeit von 1534 bis 1548 als Besitzer des Hofes Witelingen bei Pfaffnau urkundlich bezeugt ist. Der Hof Witelingen umfasste zur genannten Zeit 30 Mannwerk Wiesland, 150 Jucharten Äcker und Weiden und war ein Lehenhof des Zisterzienserklosters St. Urban, dem der Bauer die in den Urbaren festgesetzten jährlichen Abgaben zu entrichten hatte. Peter Stirnimann hatte im Jahre 1534 mit dem Kloster eine gerichtliche Auseinandersetzung wegen des Heuzehnten, den das Kloster nach den Darlegungen des Lehenbauern zu Unrecht forderte. Schultheiss und Rat zu Willisau entschieden den Streit zugunsten des Bauern. Der Konflikt mit dem Kloster dürfte die Erklärung dafür sein, warum Peter Stirnimann der einzige Lehenbauer seines Geschlechts in Witelingen war. Laut der im Weissen Urbar des Klosters St. Urban überlieferten Liste der Lehenbauern zu Witelingen wurde Peter Stirnimann von Uoli Blum abgelöst, auf den nach 1562 Hans Blum, ohne Zweifel der Sohn des letzteren folgte (2). Das im Jahre 1583 angelegte Register der wehrfähigen Männer verzeichnet in Witelingen zwei Bauern mit je einem Sohn:

Balthasar Blum und Peter, sein Sohn
Hans Blum und Jörgi, sein Sohn

Balthasar und Hans waren mit Sicherheit die Söhne des Uoli Blum, der den Hof von Peter Stirnimann erworben hatte, die beiden Brüder hatten den väterlichen Hof geteilt (3).

Die Vogtrechnung der Kinder des Ulrich Stirnimann

Es war ohne Zweifel der vorerwähnte Hans Blum, gegen den Heinrich Stirnimann am Vorabend des Festes Petri Stuhlfeier (=21. Februar) des Jahres 1590 vor Schultheiss und Rat zu Willisau vorstellig wurde. Hans Blum hatte, wie aus dem vom Stadtschreiber ausgestellten Dokument hervorgeht, Heinrich Stirnimann beschuldigt, die Kinder seines verstorbenen Bruders Ulrich Stirnimann finanziell benachteiligt zu haben. Heinrich Stirnimann ersuchte Schultheiss und Rat, Zeugen "der Wahrheit gegen und wider Hans Blum" durch den Stadtschreiber "nach Form des Rechtens" einzuvernehmen und ihm eine Abschrift des Protokolls zu überlassen. Als Zeugen führte Heinrich Stirnimann den Christian Rösch, Weibel des Viertels Luthern, vor, der Vogt d.h. Vormund der Kinder

des Ulrich war, sowie einen nicht näher bekannten Kaspar Zuber. Die Aussagen der beiden Männer stellen im Grunde eine detaillierte Vogtrechnung dar, die Heinrich Stirnimann von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen völlig entlastet (4).

Es kann sich, wie bereits bemerkt, bei diesem Hans Blum um keinen andern als den damaligen Besitzer des Hofes Witelingen handeln. Das Geschlecht Blum ist zu dieser Zeit einzig in der Gegend von Pfaffnau, besonders in Witelingen, nachgewiesen, nicht jedoch im Lutherntal. Hans Blum kannte die Brüder Heinrich und Ulrich Stirnimann von der Zeit her, wo sie noch in Witelingen waren. Wir haben keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass Heinrich und Ulrich die Söhne des Peter Stirnimann, des ehemaligen Besitzers des Hofes Witelingen waren, der in der Folge von Uoli Blum erworben wurde und dessen Inhaber im Jahre 1590 nachweisbar sein Sohn Hans Blum war. Es kam vermutlich zwischen den Familien des Verkäufers und Käufers zu Spannungen und Misshelligkeiten, eine ihrer Auswirkungen mochten die ehrenrührigen Behauptungen sein, die Hans Blum über Heinrich Stirnimann ausstreute.

Peter Stirnimann zu Witelingen

Wir wissen nicht, ob Peter Stirnimann den Hof Witelingen noch selber dem Uoli Blum verkaufte, oder ob der Lehenhof erst nach des Vaters Tod von den Söhnen veräussert wurde. Wir kennen auch Ort und Jahr des Todes von Peter Stirnimann nicht, auch der Name seiner Frau ist bis jetzt nicht bekannt. Es ist sehr wohl möglich, dass die Namen beider, vielleicht in einem Bruderschaftsverzeichnis, noch zum Vorschein kommen. Dass Peter Stirnimann, wie sein Sohn Heinrich, nach Luthern gezogen sei, scheint ausgeschlossen, sein Name findet sich in keinem kirchlichen oder staatlichen Dokument, das Luthern betrifft.

Peter Stirnimann darf fortan mit guten Gründen als der früheste direkte Stammvater des Ruswiler und Neuenkircher Geschlechts gelten. Wie dieser im Prozess mit dem Kloster St. Urban vor Gericht darlegte, hatte er den Hof Witelingen im Jahre 1534 übernommen. Er war einer der sieben Glaubensflüchtlinge unseres Geschlechts, die nach dem zweiten Landfrieden (November 1531) innerhalb weniger Jahre aus dem protestantisch gewordenen Aargau ins nördliche Gebiet des Kantons Luzern einwanderten. Wenn Peter Stirnimann bei der Übernahme des Hofes Witelingen im Jahre 1534 ein junger Mann zwischen 20 und 30 Jahren war, darf der Anfang der Stammlinie oder des Stammbaumes des Ruswiler und Neuenkircher Geschlechtes fortan um 1500 angesetzt werden.

Heinrich Stirnimann

Von den zwei Söhnen des Peter Stirnimann zu Witelingen, ist Heinrich, der mit Kunigunde Sinner verheiratet war, spätestens um 1570 herum, vielleicht etwas früher nach Luthern gezogen. Der Rodel der 1569 in der Pfarrei Luthern gegründeten St. Elogius-Bruderschaft nennt Heinrich Stirnimann unter den ersten Mitgliedern. Es ist dies seine erste urkundliche Erwähnung in Luthern. Im Jahre 1583 begegnet er daselbst mit seinen Söhnen Hans und Peter unter den wehrfähigen Männern. Am 16.2.1588 ist er zusammen mit Weibel Christian Rösch und Kaspar Bircher Zeuge bei der kirchlichen Trauung seiner Tochter Maria mit Hans Scherli von Luthern. Am 20.3.1591 - seine letzte Erwähnung in den Kirchenbüchern hebt er den Knaben Balthasar des Ehepaares Anton Ruchknecht und Maria Keler aus der Taufe.

Mit Hilfe der Pfarrbücher von Luthern, die mit dem 1.1.1588 beginnen, in den ersten Jahrzehnten jedoch sehr lückenhaft sind, lassen sich die

Kinder des Ehepaares Heinrich Stirnimann-Sinner einigermaßen ermitteln. Die zwei Söhne Hans und Peter waren in Luthern verheiratet, Hans in 1. Ehe mit Agatha Duner (3 Kinder), in 2. Ehe mit Anna Winterberger (keine Kinder). Peters Frau hiess Adelheid Bircher (6 Kinder), sie war, wie später dargelegt wird, die Tochter des Kaspar Bircher, 1578-1598 Sechser und des Gerichts in Luthern, und der Kathrin Bättig. Sozusagen sicher ein Sohn und zwar der älteste des Heinrich Stirnimann und der Kunigunde Sinner war Heinrich, der im Jahre 1583 zusammen mit seinem Knecht Peter Hiltbrunner (ein Geschlecht des Lutherntales) unter den wehrfähigen Männern von Willisau genannt wird und daselbst seit 1595 mit Elsbeth Schütz verheiratet war (7 Kinder). Die am 16.2.1588 mit Hans Scherli in der Pfarrkirche zu Luthern getraute Tochter Maria wurde bereits erwähnt. Fast sicher eine Tochter unseres Ehepaares war die seit 1599 in Willisau mit Gabriel Peyer verheiratete Barbara; ihr Mann war 1601-1624 Amtssäckelmeister und 1623-1629 Schultheiss von Willisau (†1632). Eine dritte Tochter war möglicherweise Anna, die verheiratet war mit Johann Hildbrand von Luthern. Bei den Taufen dieser wirklichen oder vermuteten Söhne und Töchter begegnen zum Teil dieselben Verwandten und Leute aus Luthern als Paten. Fassen wir das Gesagte in folgender Übersicht zusammen:

Kinder des Heinrich Stirnimann und der Kunigunde Sinner:

- Heinrich ∞Elsbeth Schütz - wohnhaft Willisau
- Hans ∞1. Agatha Duner, ∞2. Anna Winterberg - wohnhaft Luthern
- Peter ∞Adelheid Bircher - zieht nach Ruswil, †1.12.1620
- Maria ∞Hans Scherli - wohnhaft Luthern
- Barbara ∞Gabriel Peyer - wohnhaft Willisau
- Anna ∞Johann Hildbrand - wohnhaft Luthern

Wo im Lutherntal Heinrich Stirnimann mit seiner Familie wohnte und wie sein Hof hiess, ist bis jetzt nicht bekannt.

Wann starb Heinrich Stirnimann?

Das Todesdatum des Heinrich Stirnimann ist im Sterbebuch von Luthern nicht eingetragen, es lässt sich aber annähernd erschliessen aus dem Ratsprotokoll Willisau. Diesem zufolge erschienen Heinrich Stirnimann und sein Sohn Peter am Samstag vor dem St. Jörgstag (=22. April) des Jahres 1592 vor Schultheiss und Rat zu Willisau als Kläger gegen die Brüder Hans und Melchior Bettig. Streitgegenstand war eine den Brüdern Bettig gehörende Weide. Die Kläger fochten vermutlich den Kaufvertrag oder den Preis an. Das Ratsprotokoll hält den Entscheid des Gerichtes mit folgenden Worten fest:

"Ist erkannt, so Heini oder Peter das gelt umb die weid in monatsfrist erlegen, so sell si inen bliben, wo nit, so sell die weid den Bettigen verbliben."

Die Brüder Bettig legten gegen das Urteil Berufung ein (5). Die nächste Gerichtsverhandlung war am Mittwoch vor Pfingsten 1592 (=10 Mai 1592). Diesmal fanden sich Wilhelm Müller als Vogt, d.h. Beistand der Frau des Heinrich Stirnimann ein und der Sohn Peter. Dass, statt des Heinrich Stirnimann, ein Beistand seiner Frau vor den Richtern erscheint, ist ein sicherer Beweis, dass Heinrich Stirnimann in der Zeit zwischen den beiden Gerichtsverhandlungen, genauer zwischen dem 22. April und dem 10. Mai 1592 gestorben war. Da die Frau nach damaligem Recht fast völlig handlungsunfähig war, musste sie sich in der Regel für alle Rechtsgeschäfte durch einen Vogt vertreten lassen. Schultheiss und Rat bestätigten im vorliegenden Fall das Urteil der ersten Instanz (6).

Kunigunde Sinner

Woher stammte die Frau des Heinrich Stirnimann? Die Sinner sind seit dem 15. Jahrhundert in St. Urban, Langnau und Richenthal, also im Raum um Witelingen sesshaft (7). Der bedeutendste Zweig war unstreitig derjenige von Richenthal, der sich im 16. und 17. Jahrhundert eine durch mehrere Generationen anhaltende führende Stellung errang. Drei Angehörige des Richenthaler Geschlechts bekleideten im Sechserkreis, der Reiden, Wikon, Langnau, Melseken und Richenthal umfasste, das Amt des Sechzers, zuweilen auch Weibel genannt, das ist das höchste politische Amt des Bezirks: Heinrich 1578-1580, Heinrich 1631-1633, vermutlich der Sohn des Vorgenannten, und Jakob, der 1633 im grossen Bauernkrieg die Bevölkerung des unteren Teiles des Amtes Willisau als Anführer gegen die Regierung mobilisierte. Der Hof Witelingen gehört zur Pfarrei Richenthal (die Distanz zwischen dem Hof und dem Dorf und seiner Kirche beträgt 4 km). Was liegt näher als die Annahme, dass Kunigunde Sinner aus Richenthal stammte, aus der gleichen Pfarrei, in der auch ihr Mann Heinrich Stirnimann geboren und getauft wurde und seine Jugend verbrachte?

Das Geschlecht der Sinner ist im 19. Jahrhundert in Richenthal erloschen. Es gibt daselbst bis heute den Sinnerhof.

(Fortsetzung im nächsten Rundbrief)

J. St.

Anmerkungen:

- 1) Staatsarchiv Luzern, Urkunde 268/4699: Verzeichnis der über 14 Jahre alten männlichen Personen, der Häuser und Feuerstätten der Grafschaft Willisau. - Dieser Rodel vermutlich Grundlage für Reinschrift des Codex 2100: Register der höff und landsässen in der statt Lucern landschaft angfangen anno 1583.
- 2) Vgl. Die Familie Stirnimann i.d. Kantonen Luzern und Aargau, S. 21 f.
- 3) Siehe Anmerkung 1: Cod. 2100 fol.34^v.
- 4) Vgl. Die Familie Stirnimann i.d. Kantonen ... S. 28, Anmerkung 1.
- 5) Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll Willisau CB Band 1/4 fol. 29^r.
- 6) Siehe Anmerkung 5: fol. 30^r.
- 7) Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 6. Band (Neuenburg 1931) S. 377, Artikel Sinner. - Willy Meyer, Die Sechser des Amtes Willisau = Heimatkunde des Wiggertales, Heft 32 (1974) 35-53 (mit Namenlisten).

Um der Zukunft willen soll der Mensch die Vergangenheit hochhalten; sie soll ihm heiligen die Gegenwart.

Jeremias Gotthelf

Die Familie Stirnemann von Storbeck in der Mark Brandenburg (DDR)

- Ein kurzer Abriss ihrer Geschichte und Genealogie -

Im Zuge der grossen "Bernischen Auswanderung" in die Mark Brandenburg im Jahre 1691 wurde in Storbeck über Neuruppin auch ein Rudolf Stirnemann ansässig. Sein genauer Herkunftsort ist bis jetzt nicht bekannt, weil nur die Namen der 12 ersten Hofbesitzer überliefert sind. Es dürfte jedoch kein Zweifel darüber bestehen, dass Rudolf Stirnemann aus dem bernischen Aargau stammte, vermutlich aus Gränichen, vielleicht aus Aarburg, wo unser Geschlecht seit dem 16. Jahrhundert bezeugt ist. Der Name von Rudolf Stirnemann begegnet uns erstmals im Ehebuch von Storbeck, das unter dem 3.3.1701 seine Eheschliessung mit Marie Schneider verzeichnet; das Alter des Bräutigams wird mit 28 1/2 Jahren angegeben, er muss also um 1672 herum geboren sein. Das Ehebuch nennt als Herkunftsort der Braut Thalheim, es dürfte sich um die gleichnamige Ortschaft im Bezirk Brugg im Kanton Aargau handeln, nicht um das Thalheim an der Thur im Kanton Zürich. Marie Schneider war die Witwe des Schweizers Jakob Wiss aus Algisdorf (wohl Arisdorf in Baselland), den sie am 30.6.1693 geheiratet hatte. Nach dem Tode seiner ersten Frau (†30.11.1713) ging Rudolf Stirnemann am 12.4.1714 eine 2. Ehe ein mit Anna Buchmann (*1688/92 in der Schweiz, †Storbeck 15.1.1743), auch sie die Tochter von Schweizer Auswanderern, ihre Eltern hiessen Jost Buchmann (†Storbeck 12.10.1704) und Anna Huber (*um 1657 i.d. Schweiz, †Storbeck 30.10.1737). Mit seiner zweiten Frau erheiratete Rudolf Stirnemann zugleich den bis heute im Besitz der Nachkommen befindlichen Stammhof, von dem die meisten Stirnemann der Mark Brandenburg ihren Ursprung herleiten. Rudolf Stirnemann starb am 21. Dezember 1749 in Storbeck. Seine Ehe mit Anna Buchmann war mit 5 Söhnen und 2 Töchtern gesegnet. Der älteste Sohn Rudolf (*3.2.1715) ehelichte eine Marie Hirt, die ebenfalls schweizerischer Abstammung war und ihrem Mann 7 Kinder schenkte. Der Älteste, diesmal ein Johann Heinrich, heiratete in 1. Ehe Barbara Scherler (5 Kinder), in 2. Ehe Marie Louise Rothacker (10 Kinder). Dank dieser Geburtenfreudigkeit erhielt sich unser Stamm bis heute. Das Geschlecht verbreitete sich zusehends, es fasste Wurzeln im nahen Neuruppin, später in Halle, Leipzig, Hamburg und vielen anderen Orten. Die Töchter heirateten meistens Bauern in anderen Schweizer Kolonien oder im Ort selbst Bauern, Handwerker und Leinenweber. Der Stammhof wurde nie geteilt und behielt so bis heute seine ursprüngliche Ausdehnung von ungefähr 60 Hektaren. Die Söhne, die den Hof verliessen, erlernten meist Handwerkerberufe und zogen in die Welt hinaus. So brachte es ein Christoph Friedrich Stirnemann in Neuruppin als Sattler und Wagenbauer zu einem ansehnlichen Grundvermögen. Ein anderer baute sich als Sattler eine Existenz auf. Zwei Angehörige der 5. und 6. Generation erheirateten Höfe, so dass von den im Jahre 1691 von den Einwanderern übernommenen zwölf Höfen zeitweise drei von Angehörigen unseres Geschlechts - ebenso 5 von den aus der Schweiz zugezogenen Scherler bewirtschaftet wurden.

Ich selbst gehöre der 8 Generation unter den Nachkommen des Rudolf Stirnemann an, meine beiden Söhne der 9., mein Enkel der 10. Generation. Geschlechter kommen, gehen und vergehen! Ein August Rudolf Stirnemann der 5. Generation hatte aus 1. Ehe einen Sohn und 11 Töchter - sie alle heirateten Bauernsöhne der Umgebung - aus 2. Ehe hatte er einen Sohn und drei Töchter; unter den zahlreichen Nachfahren dieses August Rudolf trägt kein einziger mehr unseren Namen.

Es ist mein Wunsch, dass unser Name noch recht lange erhalten bleibt, vor allem dort, wo er ursprünglich zuhause war.

Es grüsst freundlichst alle Namensvettern, auch im Namen aller Stirnemann's (davon 7 in der näheren Umgebung).

Ihr Heinz Stirnemann
Storbeck

Der Ort, wo der Mensch das Licht der Welt erblickt, wo er als Kind heranwächst, sich entfaltet und entwickelt, gilt von jeher als etwas Ehrwürdiges und Heiliges. Dieses Gefühl klingt wieder in all den Liedern von Heimat und Vaterhaus. Noch grössere, durch göttliches Gebot und menschliche Satzung gebotene Ehrfurcht schuldet der Mensch seinen Eltern und Ahnen. Wer sinnend zurückblickt auf die vorangegangenen Geschlechter, wird sich bewusst, wieviel er diesen verdankt, wie wenig er aus sich selber vermag. Es drängt ihn, seiner Ahnen würdig zu werden, nicht in blinder Nachahmung, sondern mutig und treu den Aufgaben gegenüber, die seine Zeit ihm stellt.

Wem Gott das Glück gab, in traurem Vaterhaus aufzuwachsen, wer des Segens eingedenk ist, der ihm von seinen Ahnen her zuströmt, der kann besser als andere den Stürmen des Lebens trotzen. In Zeiten der Not wird er mit allen Kräften seine Heimat schützen und verteidigen. Wem das Schicksal eine weniger günstige Jugend beschied, wird doch den Wunsch in sich tragen, seinen Nachkommen diesen festen Lebenshalt zu vermitteln.

Josef Binkert

Mir sy numen es Glied i der Chetti, aber wenn en einzige Ring nid hed, so isch di ganz Chetti nüt nutz.

Rudolf von Tavel

Da sein für die anderen

Als Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerin haben mich seit jeher die Problemkinder, die Problemjugendlichen interessiert. So kam es nicht von ungefähr, dass ich mich direkt nach der Ausbildung um einen Posten in einer Beobachtungsstation für Mädchen bewarb. Während einiger Jahre unterrichtete ich dann in meiner Heimatgemeinde, und in dieser Zeit verdichtete sich mehr und mehr der Wunsch nach Weiterbildung auf heilpädagogischem Gebiet. So setzte ich mich von neuem auf die Schulbank und absolvierte das Heilpädagogische Seminar in Zürich. Anschliessend unterrichtete ich einige Jahre lang an der Fortbildungsschule der Stadt Zürich lernbehinderte Schülerinnen.

Während eines Sprachaufenthaltes in Spanien entschloss ich mich kurzfristig, das Gelernte und die gemachten Berufserfahrungen in der Entwicklungshilfe einzusetzen. Nach zwei Entwicklungshelferkursen und einem dreimonatigen vorbereitenden Einsatz in einem SOS-Kinderdorf in Österreich begann für mich das grosse Abenteuer: Schiffsreise von Italien durch die Strasse von Gibraltar, über den Atlantischen Ozean, durch den Panama-Kanal in den Pazifischen Ozean nach Ecuador.

Einige Kilometer ausserhalb der Hauptstadt Quito, auf beinahe 3'000 m Höhe übernahm ich die Leitung eines Kinderdorfes. Das erste Halbjahr war ich ganz allein Europäerin. Ich fand die Aufgabe faszinierend: Anleiten der Kinderdorfmütter, Neuaufnahme von Waisenkindern, Beaufsichtigen und Mithilfe in der Erziehung, Einkauf der Lebensmittel, Überwachung der Ernährung usw. Bald kamen mir deutsche Entwicklungshelfer zu Hilfe, und ich konnte meine verschiedenen Aufgaben etwas aufteilen. Was ich in diesen kurzen Jahren alles erlebte, gäbe für sich allein schon einen langen Erlebnisbericht.

Anfangs Januar 1968 reiste ich in die Heimat zurück. Als mir die Leitung einer Haushaltungsschule für Lernbehinderte angeboten wurde, nahm ich an im Wissen, dass auch "inländische Entwicklungshilfe" not tue. In diesen letzten 12 Jahren war ich froh um alles, was ich bisher in mein Rüstzeug gepackt hatte: Berufskennntnisse, heilpädagogische Zusatzausbildung, Schulpraxis und viel Lebenspraxis. Heimleiterkurse und ein Kaderkurs für Elternbildung haben nach und nach die Ausbildung ergänzt.

Heimleiterin sein verlangt volles Engagement. Je mehr man gibt, desto mehr bekommt man. Der direkte Bezug zum Betreuten wird leider kleiner, ich möchte fast sagen, es bedingt in dieser Beziehung ein Sich-hinten-Anstellen. Mein vordergründiges Anliegen ist, dass die gute Beziehung zwischen Lehrerinnen, Erzieherinnen und Schülerinnen spielt. Der Alltag besteht aus Kleinkram, und oft genug frage ich mich abends, wenn ich müde bin, was ich eigentlich an Wesentlichem geleistet habe. Wer nur auf sichtbaren Erfolg aus ist, wäre hier am unrichtigen Platz, es gilt, gemeinsam Mosaiksteinchen um Mosaiksteinchen zu setzen und seine eigenen Interessen hintanzusetzen.

Schulische und pädagogische Beratung des Personals, Koordinieren der Tagesabläufe, Stundenpläne und Dienstpläne errichten, Überdenken und auf neuestem Stand halten des Ausbildungskonzeptes, Neuaufnahmen von Schülerinnen, Begleiten der Ex-Schülerinnen auf ihrem Weg ins Erwerbsleben, Zusammenarbeit mit den Eltern, mit der Invalidenversicherung, mit Behörden. Kontakt und Mitarbeit in Berufsverbänden, Planen für die Zukunft. Meine Arbeit ist äusserst vielseitig und hat nur Erfolg, wenn gute Mitarbeiterinnen ihren optimalen Einsatz leisten.

Auf dem Gebiet der Heimerziehung wird es kaum einmal Überfluss an Personal geben. Es wäre erfreulich, wenn sich vermehrt junge Leute in diesen vielfältigen und sinnvollen Dienst stellen würden.

Da sein für die anderen: Ist dies nicht letztlich unser aller Aufgabe?

Pia Jarrin-Stirnimann
Solothurn

Nachtrag

Pia Stirnimann, seit Anfang unser Mitglied, Tochter von Franz Xaver Stirnimann-Seiler (†Horw 1980), eines der verdienten Mitbegründer unseres Familienverbandes, hat 1980 den Peruaner Armando Jarrin geheiratet, der wie seine Frau über eine langjährige Erfahrung als Erzieher und Heimleiter verfügt, hinzu kommt seine Tätigkeit als Inspektor aller staatlichen Jugendheime im peruanischen Erziehungsministerium. Vor einem Jahr gründeten Herr und Frau Jarrin-Stirnimann in Solothurn den Verein Fraternitas Humana. Dieser soll einer besonders schwer benachteiligten Gruppe peruanischer Kinder ein Heim bieten und sie zu verantwortungsbewussten Menschen erziehen. Es handelt sich um ca. 200 Minderjährige im Alter von 0-14 Jahren, Mädchen und Knaben, die für Europäer fast nicht zu glauben - zusammen mit ihren Müttern in Frauengefängnissen leben müssen. 880 Gefangene und 200 Kinder leben zusammengepfercht in Räumen, die für 200 Insassen geplant waren. In Einzelzellen von 2 x 2,70 m hausen 4 und mehr Erwachsene mit Kindern. Kinder schlafen auch in Gängen, essen am Boden, sie leben inmitten von Erniedrigung und Gewalt, werden gedemütigt oder gar sexuell missbraucht. Dies ist die Lage im Frauengefängnis von Chorillos in Lima, Peru. Armando und Pia Jarrin haben vorläufig in Casma ein Haus gemietet und die ersten Kinder in dasselbe aufgenommen. Sie sind auf die ideelle und materielle Hilfe ihres Freundeskreises angewiesen. Wir möchten dieses dringend notwendige Hilfswerk, über das Sie demnächst durch einen Prospekt nähere Informationen erhalten, Ihrer Hochherzigkeit empfehlen.

Der Präsident

Der nächtliche Unbekannte im Rotherwald

Eine Gespenstergeschichte

In der Unteren Roth, einem Weiler der Gemeinde Ruswil, steht das unseren Lesern bestbekannte uralte Stammhaus der Stirnimann von Ruswil und Neuenkirch. Die von Ruswil kommende Strasse macht einen Bogen um das Stammhaus und führt, hart an dessen Nordfassade vorbei, in westlicher Richtung in etwa 500 Metern Entfernung, talwärts durch den Rotherwald nach Buttisholz. Der dunkle Forst ist durchklüftet von düsteren Tobeln und schmalen

Bachrinnen. Man kann sich gut vorstellen, dass es, vor allem in früheren Zeiten, nicht jedermanns Sache war, den damals schmalen Weg in stockdunkler Nacht, beim Ruf der Eulen, zurückzulegen.

Ein Angehöriger unserer Familie namens Peter Stirnimann hatte um 1910 herum in diesem Wald ein unheimliches Erlebnis. Er anvertraute es seiner Schwester, die es uns noch vor einigen Jahren erzählte.

Peter, ein gesunder Mann von 25 Jahren, war gegen Mitternacht, von St. Ottilien bei Buttisholz her kommend, auf dem Heimweg in Richtung Roth. Als er sich dem Rotherwald näherte, erblickte er am Strassenrand einen Mann in zerlumpten Kleidern, den breitrandigen Hut so tief ins Gesicht gezogen, dass er nicht zu erkennen war. Peter grüsste den Fremden, doch dieser erwiderte den Gruss nicht. Peter dachte bei sich: "Du dürftest mich auch grüssen!" und betrat den Wald. Als er sich etwa in der Mitte des Waldes befand, stand der Fremde wieder vor ihm am Weg. Darauf beschleunigte Peter seine Schritte, indem er bei sich dachte: "Dir will ich zeigen, ob du mich noch einmal einholst!" Als er dran war, den Wald zu verlassen, stand der unheimliche Fremde wieder am Wegrand. Nun lief es Peter kalt über den Rücken. In der Folge mied er den Weg durch den Rotherwald.

S.

Die Stirnrüti in Horw

Der im Jahre 1352 angelegte, älteste erhaltene Steuerrodel der Stadt Luzern nennt unter den Steuerpflichtigen der Pfarrei Horw "Heini Stirnimanns Kind". Es ist dies die früheste Erwähnung unseres Familiennamens. Derselbe Steuerrodel nennt aber im Horw benachbarten Tribtschen auch einen Uoli von Stirnrüti. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich um Vertreter der gleichen Familie handelt. Die Namenforscher nehmen denn auch an, der erstmals im Raum Horw bezeugte Familienname Stirnimann leite sich her vom dortigen Flurnamen Stirnrüti. So heisst die auf der Anhöhe über dem heutigen Blindenheim gelegene, auf drei Seiten vom Bireggwald begrenzte Liegenschaft. "Die Stirne ist der obere, waldfreie Rand des Hügelhanges", schrieb der Namenforscher Gutram Saladin (Geschichtsfreund, Bd. 84, 1929, S. 132; ferner "Die Familie Stirnimann in den Kantonen Luzern und Aargau, S. 2 ff.).

Vor einigen Jahren ist das alte, stilvolle Luzerner Bauernhaus auf der Stirnrüti leider abgebrannt. Die rund 48'000 Quadratmeter umfassende Liegenschaft, heute eine der letzten grossen Baulandreserven der Gemeinde Horw, soll in nächster Zeit überbaut werden. Geplant sind vorerst fünf Mehrfamilienhäuser und elf Einfamilienhäuser.

Nach einem Bericht der
Luzerner Neusten Nachrichten
vom 9.6.1984, S. 13

Wir gratulieren

- In ungebrochener geistiger Frische und voller Arbeitskraft feierte am 10. Juni 1984 Pater Dr. phil. Hans Stirnimann auf einer abgelegenen Missionsstation in Tansania seinen 75. Geburtstag. Unser Afrika-Forscher hat sich mit seinen im Universitätsverlag Freiburg veröffentlichten Büchern über das von ihm in den Jahren 1964 bis 1970 erforschte Bergvolk der Pangwa hohes internationales Ansehen erworben. Seine Werke wurden in unseren Rundbriefen jeweils vorgestellt. Wir wünschen unserem lieben Vetter und Freund zur Fortsetzung und Vollendung seines gegenwärtigen Forschungsunternehmens weiterhin gute Gesundheit und einen erfolgreichen Abschluss. Pater Hans Stirnimann war vor zehn Jahren in Ruswil bei der Gründung unseres Verbandes dabei. Wir würden uns freuen und wüssten es zu schätzen, wenn wir ihn am kommenden 9. September wieder in unserer Mitte begrüßen dürften.

- Edith Stirnimann, Horw, Tochter unseres Mitglieds Richard Stirnimann-Krieger, hat diesen Sommer am Kantonalen Lehrerseminar in Luzern mit bestem Erfolg das Diplom als Primarlehrerin erworben. Sie wird schon bald in Kastanienbaum ihre erste Stelle als Lehrerin der 1. Primarklasse übernehmen. In einer Zeit, wo bekanntlich wenige Lehrer eine Stelle finden, weiss dies Edith Stirnimann doppelt zu schätzen und wir beglückwünschen sie dazu.

Wir kondolieren

In Ruswil hat am 25. Februar 1984 Alois Stirnimann-Küng, langjähriger Bauer in Hinter-Etzenerlen, nach einem reicherfüllten und vorbildlichen Leben im hohen Alter von 86 Jahren von dieser Welt Abschied genommen.

W E I S H E I T D E R V Ö L K E R

Lächeln ist ein guter Schild. (Koreanisch)

Jedes Kind probiert, wie weit man es gehen lässt.
(Russisch)

Wenn der Sturm bläst, erkennst du den Freund.
(Norwegisch)

Hass ist ein Feuer, das niemand austreten kann.
(Syrisch)

Sind die Schulden hoch genug, können sie getrost
noch höher werden. (Korsisch)

Auf einem Thron sitzt man hoch, aber unbequem.
(Persisch)

Unser Vorstand

Präsident: Josef Stirnimann-Haas, Lehrer, Unter-Sonnenbergli, 6017 Ruswil
Vizepräsident: Prof. Dr. Josef Stirnimann, Adligenswilerstr.11, 6006 Luzern
Aktuarin: Fräulein Heidi Stirnimann, am Reistweg 1/Kniri, 6370 Stans

Kassier: Anton Stirnimann-Schöb, Beamter, Wesemlinstrasse 20, 6006 Luzern
Materialverwalter:
Mitglied: Frau Maria Stirnimann-Schenkermayr, Murgasse 1, 6017 Ruswil
Ehrenpräsident: Hans Stirnimann-Haupt, Lehrer i.R., Rüediswilerstrasse 42, 6017 Ruswil

Erweiterter Vorstand

Roland Stirnemann-Bächi, Forstingenieur, 6951 Piandera Tl
Hans Stirnimann, Maschinenzeichner, Worblaufenstr. 21, 3048 Worblaufen
Willy Stirnimann, Lehrer, 6170 Schüpfheim
Josef Stirnimann-Greber, Gemeindeschreiber, 6023 Rothenburg
Josef Stirnimann, Elektrofachmann, Schrenngasse 16, 8003 Zürich

Rechnungsrevisoren

Hans Stirnimann-Bucher, Geschäftsführer, Windbühl, 6017 Ruswil
Richard Stirnimann-Krieger, Bankprokurist, Hubelstrasse 1, 6048 Horw

Der Präsident erbittet Beiträge, Mitteilungen und Anregungen für den Rundbrief.

Beilagen: Einzahlungsschein (Mitgliederbeitrag pro Jahr: Fr. 10.--)

Einladung zur Familientagung am 9. September 1984.

Unsere gedruckte Chronik

"Die Familie Stirnimann in den Kantonen Luzern und Aargau"

kann bezogen werden zum Preise von Fr. 15.-- bei:

Frau Maria Stirnimann-Schenkermayr
Murgasse 1
6017 Ruswil
